

Kurztitel

Doppelbesteuerung – Einkommensteuer (USA)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 6/1998

Typ

Vertrag - USA

§/Artikel/Anlage

Art. 14

Inkrafttretensdatum

01.02.1998

Index

39/03 Doppelbesteuerung

Text**Artikel 14
Selbständige Arbeit**

Einkünfte, die eine in einem Vertragsstaat ansässige natürliche Person aus selbständiger Arbeit bezieht, dürfen nur in diesem Staat besteuert werden, es sei denn, daß die Arbeit in dem anderen Staat ausgeübt wird und die Einkünfte einer festen Einrichtung zuzurechnen sind, die der natürlichen Person im anderen Staat für die Ausübung ihrer Tätigkeit gewöhnlich zur Verfügung steht.

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2017

Gesetzesnummer

10005110

Dokumentnummer

NOR12056503

alte Dokumentnummer

N3199811211U